AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Inkrafttreten folgender Satzung:

Bebauungsplan Nr. 86 Düsterohl, 2. Änderung

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 Düsterohl beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch eine Balkenlinie umfahren.

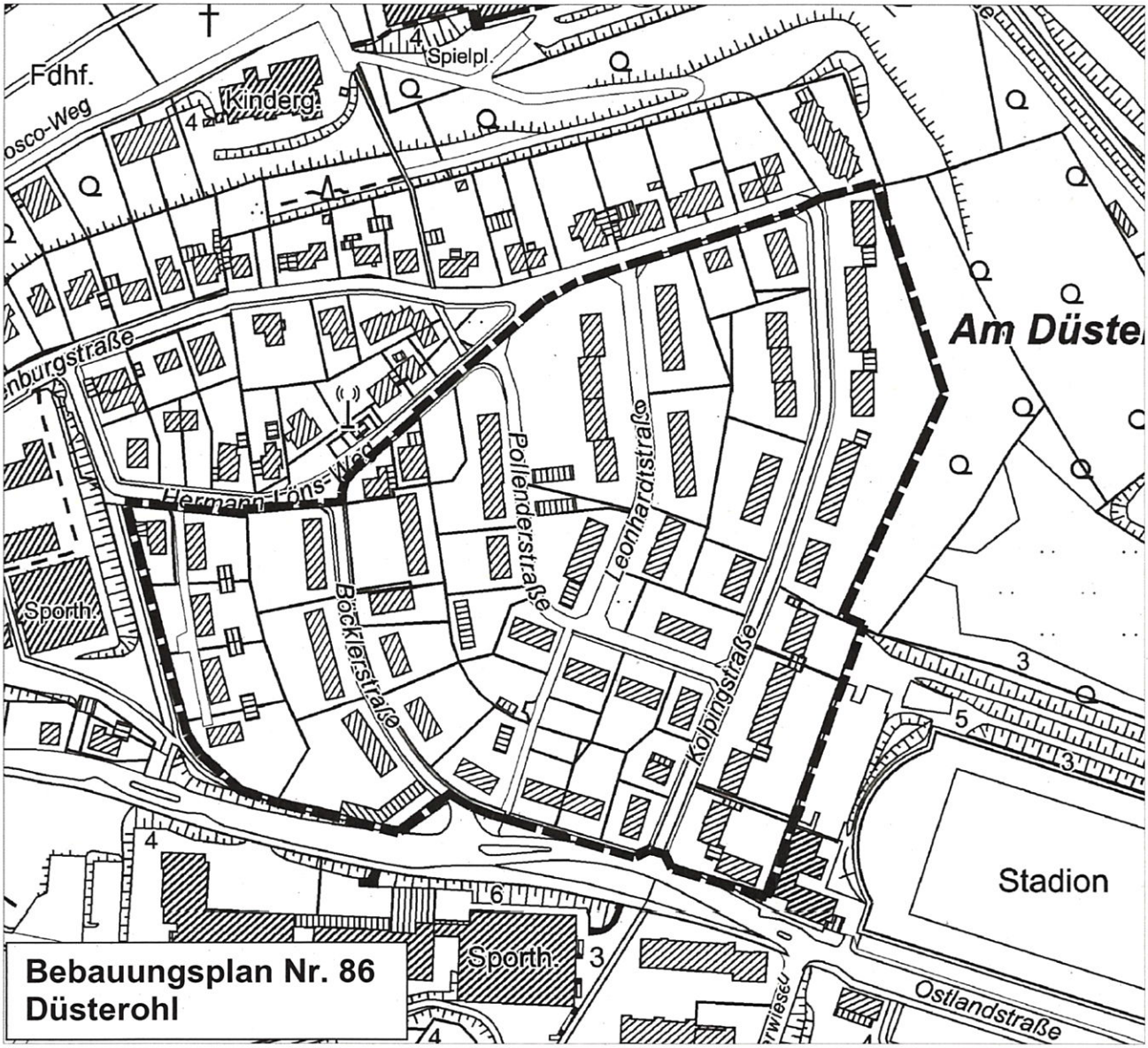

© GeoBasis-DE / BKG (2026) dl-de/by-2-0 – Bearbeitet: Hansestadt Wipperfürth – II 61

Hinweise:

1. O.g. Satzung wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, Stadtentwicklung/Stadtplanung, während der Dienststunden montags bis freitags bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans (und des Flächennutzungsplans) und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wipperfürth geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Bauleitpläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) eine Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
   c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
   d) oder Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 14.10.2026

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			